

# **LEITBILD**

## **MENSCHENRECHTE**

## LEITBILD

Die FISCHER Spindle Group entstand durch die 1939 durch Ernst Fischer und Werner Stohler in Inkwil (CH) gegründete Stohler und Fischer. Heute wird das Unternehmen durch die dritte Generation Fischer sowie die Familie Moser als Familienunternehmen geführt. Wir sehen uns als internationale Firmengruppe mit starker Verankerung in der Schweiz.

Die Unternehmung entwickelt und produziert Produkte im Bereich der schnellen, präzisen und leistungsstarken Rotation. Grösstenteils sind dies Präzisionsspindeln, Fräsköpfe sowie Kompressoren, wobei mehrere Lagertechnologien eingesetzt werden. Die Produkte kommen hauptsächlich in Werkzeugmaschinen, Produktionsanlagen und Brennstoffzellensystemen zum Einsatz. In diesen Maschinen und Anlagen werden mit unseren Produkten grosse Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen erreicht. Die FISCHER Spindle Gruppe exportiert in die ganze Welt und baut zur Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen die Serviceorganisation ständig weiter aus. Dies nach unserem Grundsatz «THINK GLOBAL, ACT LOCAL».



## KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER

Die Zusammenarbeit bei FISCHER ist geprägt von Wertschätzung, Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der freien, aber sozialen Marktwirtschaft und beachten vorbehaltlos die geltenden Rechtsnormen. Insbesondere jegliche Form von Korruption wie auch Kinder- und Sklavenarbeit lehnen wir entschieden ab. Unser Handeln lehnt sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact an.

## LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN, ARBEISZEIT

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben werden von uns entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen. Ein gesetzlicher Mindestlohn darf niemals unterschritten werden. Alle Überstunden werden vom Mitarbeiter freiwillig geleistet und entsprechend vergütet. Die wöchentliche maximale Arbeitszeit ist dabei zu beachten.

## MODERNE SKLAVEREI

Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitern freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit und

Sklaverei oder Menschenhandel sollten von keinem Unternehmen genutzt werden und werden von uns strengstens verurteilt.

### **ETHISCHE REKRUTIERUNG**

Der Einstellungsprozess erfolgt transparent, nachhaltig und unter ethischen Aspekten zur Vermeidung von Ungleichheiten.

### **VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN**

Das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird geachtet.

### **NICHTDISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG**

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeiter und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

### **FRAUENRECHTE**

Frauen sind in jeglicher Hinsicht anderen Geschlechtern gleichgestellt.

### **VIELFALT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION**

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität sowie aus jeglichen anderen Gründen.

### **RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN**

FISCHER respektiert die international anerkannten Völkerrechte zum Schutz von Minderheiten.

### **LAND-, WALD- UND WASSERRECHTE SOWIE ZWANGSRÄUMUNG**

FISCHER achtet die Land-, Wald- und Wasserrechte, betreibt kein Raubbau und keine Entwaldung, um Klimaziele zu erreichen. Zwangsräumungen sind weder geplant noch werden sie durchgeführt. Unsere Prozesse und unsere Entwicklung haben keinen Einfluss auf die Artenvielfalt.

### **EINSATZ VON PRIVATEN ODER ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSKRÄFTEN**

Außerhalb der normalen Arbeitszeiten sind Gelände und Gebäude geschützt und überwacht. Eintretende Ereignisse werden von privaten Sicherheitskräften registriert und verfolgt. Des Weiteren wird ausgeschlossen, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.